

Danziger Zeitung.



No 7147.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstrasse No. 4) und auswärts bei allen Kästl. Postanstalten angenommen.
Preis pro Quartal 1 R. 15 Gr. Auswärts 1 R. 20 Gr. — Inserat. pro Seite 2 Gr., nehmen an: in Berlin: A. Dietmeyer und H. Rosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hassenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. A. Daude und die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schäfer; in Cöln: Neumann-Dürmann's Buchhandl.

1872.

Teleg. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angeflossen 1½ Uhr Nachmittags.

London, 16. Febr. Dem Parlamente ist die englische Vertheidigungsschrift vorgelegt worden. Dieselbe weist nach, daß England nicht die internationalen Pflichten verleugnet und bestreitet die Rechtigkeit der amerikanischen Geldansprüche. Amerika müsse nachweisen, daß England eine Nachlässigkeit verschuldet. England sei bereit den Auspruch des Schiedsgerichts anzuerkennen, gleichviel ob günstig oder ungünstig, so lange derselbe gerecht wäre. Nach der Erklärung des amerikanischen Gesandten, Schenk, ist die Antwort der Union nicht vor dem 1. März zu erwarten.

Teleg. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Moskau, 16. Febr. In der Landtagssitzung verlas der Vertreter des Fürsten Bismarck, Baron v. Landsberg, ein Schreiben, welches Lauenburgs Einverleibung in Preußen als bevorstehend bezeichnete und die Ausscheidung des Domänenvermögens zu Gunsten Lauenburgs betont.

Darmstadt, 16. Februar. Die zweite Kammer wird am 20. d. Monats zur Budgetberathung zusammen treten.

London, 16. Februar. Im Unterhause wurde heute der Antrag Eiddels auf Verwerfung der Ballot bill abgelehnt und darauf die Bill selbst in zweiter Lesung mit 109 gegen 51 Stimmen angenommen. — Im Oberhause beantragte Lord Stanhope ein Tadelvotum gegen die Regierung wegen der Ernennung des früheren „Attorney-General“ Collier zum richterlichen Mitgliede des geheimen Rates der Königin, eine Funktion, die nur an frühere Mitglieder der Obergerichte verliehen werden darf. Collier war allerdings 14 Tage früher zum Richter ernannt worden, hatte jedoch noch an seiner Gerichtsstellung teilgenommen, als seine zweite Ernennung erfolgte. Nach langer und heftiger Debatte verworfen das Oberhaus mit 89 gegen 87 Stimmen das Tadelvotum.

Versailles, 16. Febr. Die Nationalversammlung nahm mit 310 gegen 260 Stimmen den Antrag an, die Register über die neuen Steuern mit der Inschrift zu versehen: „Steuern des Krieges gegen Preußen, welcher durch Napoleon erklärt worden ist.“ — In Paris sowie in den Departements soll, wie die „Agence Havas“ berichtet, eine lebhafte Agitation der bonapartistischen Partei stattfinden.

Die neueste Wendung.

Der große und liberal freudig begrüßte Unterschwung, den wir gegenwärtig erleben, muß uns gleichwohl zu ersten Betrachtungen veranlassen.

Die liberale Partei hat es nicht zu bereuen, daß sie die innere Politik Bismarck's während der Conflictszeit mit aller Kraft belästigt hat. Die unparteiische Nachwelt wird das besser begreifen, als es von vielen der jetzt Lebenden begriffen wird. Aber sie wird es auch verstehen, warum später dieselbe Partei, zumeist ja noch aus denselben Männern bestehend, die einen sofort, die andern nicht nach allzu langem Bestimmen, jeglichen Groß aus ihrem Herzen verbannend, dem einstigen Gegner voll freudigen Dankes die Hand reichten, als er die Gedanken des Volkes zu Thaten werden ließ und unter Kämpfen und Siegen ohne Gleichen die seit länger als einem halben Jahrhundert ersehnte und erhoffte Einheit Deutschlands nunmehr in die lebendige, grellische Wirklichkeit hinüberführte. Jetzt wieder, in diesen jüngsten Tagen, hat dieselbe große Staatsmann die ersten und hoffentlich nicht mehr rücksichtsvoll machenden Schritte gethan, um auf einem anderen Kampfseile einen zweiten, nicht minder glänzenden Ruhmeskranz zu erwerben. Nachdem ihm die Entlastung des schlimmsten Feindes deutscher Geistessfreiheit im Rathe der Krone gewährt war, hat er den parlamentarischen Angriffen der clericalen Dunkelmänner endlich mit unwiderstehlicher Kriegserklärung geantwortet. Nicht den Ultramontanen allein, sondern eben so, mag er auch für's Erste nur wenig an sie gedacht haben, hat er der Kreuzfeuer-Partei jetzt die Schärfe des Schwertes gezeigt. Die liberale Partei aber, in allen ihren stärksten und schwächsten Schattirungen, bis an die äußerste Rechte hinan, auch zu ihrem Ruhme

sei es gesagt, die Größe des Momentes vollkommen erkennend, hat jedes, sonst wohl berechtigte, Bedenken bei Seite gesetzt und ihre volle und ungeheilte Unterstützung ihm zugesagt.

Doch diese Unterstützung wird, und das hat sich ja durch die von ihr veranlaßte Verbesserung des von der Regierung eingebrochenen Schulaufsichtsgesetzes hinlänglich gezeigt, sicherlich nicht die eines Lehens gefolgt, sondern die eines selbstständigen und, wo es Noth thut, auch mitleidenden Bundesgenossen sein. Wir verleihen die Größe des Mannes nicht, wenn wir sagen, daß Fürst Bismarck trotz einer in Wahrheit bewunderungswürdigen Erhebung über seine ursprüngliche Unkeratmosphäre, es gleichwohl nicht darin gebracht hat, die einem jeden, auch dem Vergebtesten unter den Menschen gesetzten individuellen Schranken seines Wesens ausnahmsweise für seine Person zu überschreiten. Es ist ganz richtig, was wir in einem vortrefflichen, bemerkenswerthen Weise auch in der „Norddeutschen“ abgedruckten Article, der Augsburger Allg. Blg. aus der Feder eines entzückten Anhängers der Bismarck'schen Politik lesen, daß nämlich der Reichskanzler in die Opposition gegen die „Kirchlichen“ überhaupt nur von der politischen Notwendigkeit sich hat drängen lassen. In der That scheint er bisher nur, und zwar mit der vollsten Klarheit erkannt zu haben, einmal, daß die clericalen Bestrebungen dahin gehen, die Schule unter die möglichst unbedingte Herrschaft der kirchlichen Oberen und ihrer Organe zu bringen und überdies auch die äußeren Verhältnisse der Kirche im Staate, und das Maß der den Staatsbürgern zu gewährenden Freiheit und Culturfreiheit lediglich von dem Gutbeinden der kirchlichen Genossen abhängig zu machen; und zweitens, daß diese Bestrebungen jetzt schon eine dringende Gefahr für die Autorität der Staatsgewalt und selbst für die äußere Sicherheit des preußischen Staates und des deutschen Reiches nach jeder Richtung hin geworden sind. Dagegen hat Fürst Bismarck (und wer könnte ohne die schwerste Ungerechtigkeit es anders von ihm verlangen) unter der für die Schüler eines einzigen Mannes fast zu schweren Last seiner Aufgaben nicht Kraft und Muße genug übrig gehabt, um auch aus seinen alten Anschaunungen in Betreff kirchlicher Dinge sich heranzuarbeiten. So hat er denn auch schwerlich die großen Gefahren schon erkannt, die der geistlichen, sittlichen und religiösen Entwicklung der Jugend und des gesamten Volkes durch eine in Schule und Kirche ihnen aufgedrängte ultramontane und orthodoxe Erziehung bereitet werden. Und doch sind es gerade diese Gefahren, welche die liberale Partei von jeher als die aller schwersten betrachtet und auf einer Abwendung ganz vorzugewieße sie schon seit einem Menschenalter ihr Auge gerichtet hat. Dabei hat diese Partei indes nie verkannt, daß die Clericalen in beiden Konfessionen, vorzugsweise freilich in der katholischen, wenn man nicht rechtzeitig ihnen ein Sahl zuruft, auch für die staatliche Autorität und die äußere Sicherheit des Landes eine Gehirn von jenseitigen Bedeutung werden würden, wie sie eben jetzt dem Reichskanzler lebhaft vor Augen steht.

Gewiß, Fürst Bismarck wird, wir haben hinzüglich Bürgschaft dafür, mit seiner ganzen Energie dahin wirken, daß diese Gefahr beseitigt werde. Sie wird es werden, wenn die Volksvertretung und mit ihr zugleich der Cultusminister das Thrigie thun, um auch das Innere der Schule und der Kirche vor allen Pfaffen Herrschaft zu beseitigen, und wenn sie Alles daran setzen, um eine ihres hohen Berufes würdige und ihr begreifende Geistlichkeit und Lehenschaft, wo sie vorhanden ist, zu erhalten, und, wie sie es nicht ist, zu schaffen.

Abgeordnetenhaus.

23. Sitzung am 18. Februar.

Gesetz, betreffend die Einrichtung und die Beauftragung der Ober-Rechnungskammer. Ref. Abg. Lascher: Bei meiner Freude hat die geistige Gewaldebatte von vornherein gewisse Erörterungen abgeschritten, welche in der Luft schwirrten und dem Zustandekommen des Gesetzes Gefahr drohten. Referent wie Minister waren völlig einig, daß es sich

hier keineswegs darum handelt, die Prärogative der Krone einzuschränken. Was die geistigen Einwendungen des Abg. Engelen anbetrifft, so bin ich eingerückt, daß dieser Herr, ein sehr fleißiges Mitglied der Commission und der Vorstand ihrer conservativen Mitglieder, hier im Plenum beschlossen hat, die einstimmig in der Commission, also auch von ihm oder falls er nicht zugegen war, von seinen Parteigenossen gefaßt waren. Niemals habe ich die Gefahren einer Schlussberatung, welche es dem Hause unmöglich macht, einen einmal gefaßten Beschuß zu ändern, so sehr gefaßt als diesmal, wo Beschlüsse, die in der Commission einstimmig von allen Parteien gefaßt, im Plenum von einer Seite wieder bestätigt und so alle Resultate der Commissionsberatung wieder in Frage gestellt werden. In Bezug auf unsere Anträge hat der Finanzminister drei verschiedene Ausdrucksweisen gebraucht; sie behagten ihm mehr, weniger oder noch weniger. Der allgemeine Ausdruck, daß die Regierung die Beschlüsse zu den §§ 17 und 18 in Ordnung und Ganzen nicht annehmen kann, hat in meines Erachtens nicht die Bedeutung, daß die Beschlüsse überhaupt nicht angenommen werden könnten, jast würde ich gegen das Gesetz stimmen, und Namens der Commission auch Sie dazu aufrufen müssen. Denn durch den glatten Regierungsentwurf werden wir nicht sehr viel anders gestellt, als bisher. (Sehr wahr!) Über die äußere Frage, ob Nummern oder Titel verpflichtend seien, sind eigentlich nicht viel Worre zu verlieren; im Reichstag ist dies selbstverständlich, daß jede einzelne Nummer, über welche abgestimmt ist, verpflichtend ist für die Regierung. Um jed in Beiden des Finanzministers vorzubringen, bin ich bereit, unserer Deputation einen Vorstand zuzufügen, der jeden Irrthum ausschließt, daß diese speziell besondere Bewilligung in dem Etat selbst erkennbar gemacht werden muss. Ferner bezeichnete der Finanzminister eine direkte Communication zwischen dem Abgeordnetenhaus und der Oberrechnungskammer als bedeckt. In der Commission bestritt die Regierung die Frage nicht prinzipiell, und wir müssen es in das Gesetz hineinschreiben, denn sonst würde auch die Regierung nicht berechtigt sein, eine solche Auskunft vor der Oberrechnungskammer zu verlangen, da dieselbe allein dem Gesetz zu gehorchen hat. Sie sehen also, daß die Einwendungen gegen dies Gesetz zum Theil durch einen klaren Ausdruck beseitigt werden können, so daß die Befürchtungen der Regierung fortfallen, zum Theil allerters getrennt von der gesamten Vorlage sind, so daß sie nach ihrem eigenen Verdienst im Hause discutirt werden mögen, daß aber die Gefahren, welche von der rechten Seite des Hauses geschildert werden sind, entweder gar nicht existieren oder schon gegenwärtig unter unsern Häuptern schwaben. Das Ablehnen unserer Anträge würde nur bedeuten, daß Verslöche gegen unzweckhaften bestehendes Recht nicht zur Kenntnis dieses Hauses gebracht werden sollen. — Abg. Engelen bemerkte, er habe bei den betreffenden Abstimmungen in der Commission gesehen, sonst hätte er gegen sie gestimmt.

In der Specialdiscusion werden die §§ 1—6 ohne Debatte in der Fassung der Commission einstimmig genehmigt. — § 7 lautet in eben dieser Fassung: Der Geschäftsgang bei der Oberrechnungskammer wird durch ein Regulativ geregelt, welches auf Vorschlag der Oberrechnungskammer und des Staatsministeriums durch Königl. Verordnung erlassen und dem Landtage zur Kenntnisnahme mitgetheilt wird. In dem Regulativ sollen besonders auch die Bestimmungen enthalten sein, welche zur Geschäftsführung des Präsidenten erforderlich sind. Bis zum Erlaß dieses Regulativs bleiben die bisher ergangenen Instructionen über den Geschäftsgang in so weit in Kraft, als sie mit den in diesem Gesetz festgestellten Grundsätzen collegialer Verarbeitung und den übrigen Vorschriften dieses Gesetzes vereinbar sind. Ref. Lascher: Die unabhängige Stellung der Oberrechnungskammer wird dadurch nicht gefährdet, daß die Staatsregierung ihr Amtshandlungen der Unterdienstes des Staates um einzelne Pfennige oder Silbergroschen verkürzt seien. Die Oberrechnungskammer möchte derartige Fehler, sche aber häufig davon ab, dem Verfahren weitere Fol-

und wir selbst erlangen dadurch eine sehr vortheilhafte Verbesserung, daß wir eine Instanz schaffen, die uns dafür verantwortlich ist, wenn etwas in den Geschäftsgang der Oberrechnungskammer dem Geist oder Vorstand dieses Gesetzes widerspricht. Der Paragraph wird darauf gerechnet, um späterhin mit der über § 21 verbunden zu werden. — In § 9 der Regierungsvorlage heißt es: Die Rechnungen der Bureau-lasse der Oberrechnungskammer unterliegen der alleinigen Revision derselben. Die Commission schlägt vor, statt dessen zu leben: Die Rechnungen der Krone der Oberrechnungskammer werden von dem Präsidenten derselben redigirt und mit den Revisionsbewertungen den beiden Häusern des Landtags zur Prüfung und Decharge vorgelegt. Nach einer kurzen Debatte, bei welcher u. a. der Abg. Birchow bemerkte, es sei wünschenswerth, daß der Präsident der Oberrechnungskammer nicht eine absolut souveräne Stellung erhalte, und Abg. Lascher hervorhob, es sei schon vorgemerkt, daß derselbe einzelne Mitglieder wegen ihrer politischen Gesinnung im Avancement zurückgesetzt habe. (Hört! Hört!) — Der Commissionsantrag wird, wie die Bühlung ergiebt, mit 159 gegen 114 Stimmen angenommen.

S 17 der Commission bestimmt die Art der Decharge, welche die Oberrechnungskammer den rechnungsführenden Beamten zu ertheilen hat, wenn diese ihren Verbindlichkeiten vollständig genügt haben. Stellen sich bei der Revision Berichtigungen des Rechnungsführers oder anderer Beamten heraus, deren Deckung durch die Notaten-Bewertung nicht nachgewiesen wird, so hat die Oberrechnungskammer die Eintragung derselben in das Soll der Einnahme zum Zweck der weiteren Verfolgung, welche von der vorgelegten Behörde zu betreiben ist, anzuordnen. Der Regierungsentwurf will der Oberrechnungskammer nicht die Pflicht, sondern nur das Recht geben, die Eintragung anzuordnen und lautet: „so ist die Oberrechnungskammer berechtigt, die Eintragung“ u. s. w. Abg. Engelen beantragt folgende Fassung: „so hat die Oberrechnungskammer die weiteren Verfolgung, welche von der vorgelegten Behörde zu betreiben, völligfalls durch Eintragung verfüllen in das Soll der Einnahmen einzurichten.“ — Reg.-Commissar Wollny bittet bei der Regierungsvorlage stehen zu bleiben, oder das Ammentum Engelen anzunehmen, da der Commissions-Antrag über das Maß des Notwendigen und Zweckmäßigen hinausgeht. Handelt es sich um prinzipielle wichtige Fragen, um Abweichungen von den für die Staatsverwaltung geltenden Normen, so müsse die Vertretung, selbst wenn sie nicht in das Soll der Einnahmen eingetragen sei, dennoch nach S 18 in den aufzustellenden Bemerkungen zur Kenntnis des Landtages gebracht werden. Im Übrigen handelt es sich meist um ganz minimale Verfehlungen, wo durch ein geringfügiges Versehen, durch einen Rechenfehler n. dergl. zu viel oder zu wenig Porto erhoben, ein Stempelbetrag zu niedrig geprägt sei u. s. w. Überall, wo es nötig, werde die Oberrechnungskammer die Vertretung geltend machen, indessen möge man sie nicht zwingen, das Recht auf einem Wege zu verfolgen, der ihrer Ansicht nach nicht zum Biele führt. — Abg. v. Rauchhaupt: Bringt man die Oberrechnungskammer, welche Vertretung in das Soll der Einnahmen aufzunehmen, so greife man in die Prärogative der Krone ein, welche das Recht habe, Desfette niederzuschlagen, ohne gewünscht zu sein, diese Akte zur Cognition der Landesvertretung zu bringen. Die conservativen Partei darf nicht dulden, daß die Krone unter die Kontrolle des Hauses gestellt werde. — Abg. Lascher bemerkte, daß der Antrag der Commission nur den gegenwärtigen Rechtszustand conservire. — Der Finanzminister bestreit dies. Wenn man ein Revisionsprotokoll der Oberrechnungskammer durchlese, so finde man eine große Zahl von Fällen, wo in Folge eines Verfehlens oder unrichtiger Auffassung der bestehenden Bestimmungen seitens eines Beamten die Nutzungen des Staates um einzelne Pfennige oder Silbergroschen verkürzt seien. Die Oberrechnungskammer möchte derartige Fehler, sche aber häufig davon ab, dem Verfahren weitere Fol-

genialen Componisten. Bwar macht sich in diesen mit überreichem Orchesterpomp ausgestatteten Klängen eine gewisse Grobhartigkeit des Styls und eine durch Fragmente des Chorals: „eine feste Burg ist unser Gott“ gehobene feierliche Stimmung geltend, aber vergebens sucht man nach einer greifbaren elektrisrenden Melodie oder nach anregenden Rhythmen, und das Ganze spinnt sich ziemlich monoton ab, ohne die Vorstellungen, die man sich von einem Marsche macht, zu realisiren. Dem Lied-Spiel des zweiten Theils des Concerts eröffnete, möchte man auch etwas Melodie wünschen. Wenn ein Componist darin die Originalität sucht, daß er Alles vermeidet, was einer faulischen Melodie ähnlich sieht, so ist uns ein geringeres Maß originalen Schaffens entschieden lieber. Nichtsdestoweniger kann man Herrn Büchholz für die Vorführung von Novitäten dankbar sein, zumal wenn die Hauptwerke des Abends die klassisch-Tonkunst repräsentieren. Wir wünschen dem verdienstlichen Unternehmen des eifriger Dirigenten guten Fortgang. M.

Concert.

Jedes Unternehmen, welches den Zweck hat, gute Musik populär zu machen, muß willkommen geheißen werden und verdient Unterstützung und Förderung. Gebiegene, dem Triviale abgewendete Musik erfreut und erhebt das Gemüth, macht es empfänglich für alles Schöne, Edle. Man kann sich nur darüber freuen, daß der Königliche Musikkirgent, Herr Büchholz, seine Sinfonie-Concerthe im Schauspielhaus wieder aufgenommen hat. Das zuletzt veranstaltete Concert fand vor einem reich zahlreichen Publikum statt, das dem Dirigenten und dem tüchtig eingesetzten Orchester reichen Beifall spendete. Referent betrat den Saal unter den einleitenden Klängen der Beethoven'schen D-dur-Sinfonie. Die erste Nummer des Programms war die Ouverture zu „Athalia“ von Mendelssohn. Von der Sinfonie sprach ganz besonders das herrliche Adagio an, das eine sehr zarte und ausdrucksvolle Wiedergabe fand, sobann das feurige, von lecker Jugendfrische überströmende Finale, dessen sichere und schlagfertige Ausführung volles Lob verdient. Von den Werken des zweiten Theils zündete am meisten Weber's reizende „Aufforderung zum Tanz“, mit der effectvollen, farbenreichen Obersetzung von Berlioz. Auch die Executirung dieses Concerthes war klug, sahn und präzise. Der als Novität vorgeführte Kaisermarsch von Rich. Wagner ist keine besondere glückliche Schöpfung des

Erfahrungen im physiognomischen Studium sind erweitert, sein Programm ist reicher und seine Apparate — wenn man die sehr einfachen Hilfsmittel sei der Darstellung so nennen darf, einfacher und vollkommen geworden; aber die Frische des Humors, die sich so ungeschickt und einfach in seinen Leistungen auspricht, ist die alte geblieben. Dr. Schulz ist gewiß eine ganz ausnahmslose Specialität in der wunderbaren Beweglichkeit und Fertigkeit seiner Gesichtsmuskeln, aber das Bedeutende seiner Leistungen ist doch der Geist, mit dem er diese körperliche Virtusität handhabt. Mit scharf eindrückendem Blicke hat er die eigentlich bezeichnenden Stile einer großen Reihe von Charaktertypen erfaßt, daß er jedesmal schlagend dem Zuschauer den Beweis für den Ausdruck irgend einer Menschen eigenheitlich auf dem Antlitz führt, wenn er blitzschnell in einen bestimmten Charakter versezt. Er ist dabei wie es nicht anders sein kann — Satyrer, aber seine Satyre ist nirgends verlebend, weil sie sich nie gegen das Individuum, sondern stets gegen die besondere Art wendet. Es ist der Humor, der über die Thorheiten der Welt lacht und weiß, wir sind alleamt Sünden. Auch der Vortrag, mit dem er die einzelnen Produktionen einleitet und verbindet, ahmet denselben Geist. Und darum wirkt die Erheiterung, die er schöpft, so wohltuend auf den Zuschauer. Aber auf Erheiterung ist es keineswegs allein abgesehen. Dr. Schulz gibt uns zugleich einen sehr lehrreichen

und — weil eben von der Abschaltung unsterblichen höchst practischen Erfusses in der Physiognomie. Sein Programm zerfiel gestern in vier Theile. Zum dritten gab er durch die bloße Stellung seiner Gesichtsmuskeln eine Reihe sprechender Charaktertypen. Dann folgte die Naturgeschichte des Varies, wobei er den Gesichtsausdruck zugleich durch Schattenbärte bestimmte. In dem dritten Theil benützte er eine Anzahl von Figurenmasken, im Stile des Kladderadatsch gezeichnet, mit kleiner Gestalt und großem Kopfe und erfaßte das freigeiassene Stück derselben immer durch sein eigenes, dem Bilde entsprechendes Antlitz. Im letzten Theil ging Herr Schulz zur dramatischen Darstellung über, auch hier sich mit einem Minimum von Hilfsmitteln begnügend. Seine Monatscheinungsfrau, seu Bliegenfänger sind wahre Prachtstücke der Charakterzüchtigung. Mit dem Japonen zum Schlusß lieferte er einen neuen Beweis für die Abstammung der Menschenrasen von einem Stammvater. Den sein Gesicht beibehalten und behielt es auch constat, während im Detail das Menschenbild so viel wechselt, als es das Spiel mit den Schnitterlingen notwendig macht. Das Publikum zollte dem Vorträger bei jeder neuen Ueberraschung Beifall, der beste war wohl die laute Ueberraschung, welche unwillkürlich viele Produktionen begleitete.

gen zu geben. Dieser Zustand würde durch Annahme des Commissionsantrages alterirt werden. — Abg. Goede beantwirkt, dem § 17 in der Fassung der Commission folgenden Zusatz zu geben: „Die Eintragung kann jedoch unterbleiben, wenn nach dem Ernährungskammer die Geringfügigkeit des Betrages oder die Unwichtigkeit des in Vertrag kommenden Gegenstandes dies ratsam macht.“

— Abg. Engelman empfiehlt die Annahme seines Amendements mit Bezugnahme auf die vom Regierungsrat gestellten Gründe. — Abgeordneter v. Bonin will für das Amendement Engelman stimmen, um Alles zu vermeiden, was das Zustandekommen des wichtigen Gesetzes gefährden könnte. Überdies möge man berücksichtigen, daß die Regierung in ihrer Vorlage Alles thue, um die Oberrechnungskammer der Regierung gegenüber vollkommen selbstständig zu machen; das Haus möge also nicht den Anschein erwecken, als wollte es die Behörde dem Landtage gegenüber weniger selbstständig hinstellen. — Abg. Windhorst erklärt sich nach den Ausführungen des Regierungs-Commissars ebenfalls bereit, gegen die Commission zu stimmen. Die Rücksicht auf das Zustandekommen des Gesetzes leite ihn hierbei in seiner Weise. — Abg. Lasker erhält dem Finanzminister gegenüber seine Behauptung aufrecht, daß die Commissionsvorlage dem gegenwärtigen Rechtszustande durchaus entspreche. Die Instruction vom 18. Dezember 1824 bestätigt mit großer Sorgfalt daran, daß für jeden Defect Ersatz eintrete und reine Möglichkeit gegeben sei, diesen Ersatz ohne Zustimmung des Königs zu erlassen oder auch nur die Last des Beamten in wohltätiger Absicht zu mildern. Wenn die gegenwärtige Praxis diesen Grundsätzen nicht entspreche, so gründe sich dieselbe nicht auf das bestehende Gesetz, sondern auf die thatächlichen Verhältnisse. — Das Amendement Goede wird hierauf mit 151 gegen 168 Stimmen verworfen, das Amendement Engelman dagegen und mit ihm der ganze Paragraph angenommen.

Die §§ 17 und 18 der Regierungsvorlage beschäftigen sich mit den Bemerkungen, die die Oberrechnungskammer nach Art. 104 der Verf. jährlich zu der allgemeinen Rechnung über den Staatshaushalt aufzustellen und die die Regierung dem Landtage vorzulegen hat. Diese Bemerkungen müssen nach § 17 ergeben: 1) ob die in der Rechnung aufgeführten Beträge in Einnahme und Ausgabe mit denjenigen der von der Oberrechnungskammer revisierten Kassenrechnungen übereinstimmen; 2) ob und in wie weit bei der Vereinigung oder Veranschlagung von Staatsgeldern oder bei der Erwerbung, Benutzung oder Veräußerung von Staatseigenthum Abweichungen von den Bestimmungen des gesetzlich festgesetzten Staatshaushaltsets oder der von der Landesvertretung genehmigten Titel der Spezialitätsstättungen haben, insbesondere 3) ob und welche Staatsüberschreitungen im Sinne des Art. 4 der Verf. vorgekommen sind, und 4) zu welchen außerordentlichen mäßigen außerordentlichen Ausgaben die Genehmigung des Landtages noch nicht beigebracht ist. Der Commissions-Antrag (§ 18, der dem § 17 der Regierungsvorlage entsprach) geht dahin, im Absatz 2 nach den Worten „oder der von der Landesvertretung genehmigten Titel der Spezialitätsstättungen“: oder von den mit einzelnen Positionen des Staats verbundenen Bemerkungen, oder von den Bestimmungen der auf die Staats-Einnahmen und Staats-Ausgaben oder auf die Erwerbung, Benutzung oder Veräußerung von Staatseigenthum bezüglichen Gesetze und Vorschriften.“ Herner beantwirkt die Commission die Hinzufügung folgenden Schlusses zu § 18: „Die Bemerkungen müssen besonders hervorheben sämtliche in das Soll eingetragene Vertretungen, sowie alle diejenigen Fälle, in denen ein zu einem Vorjahr eingetragenes Soll in dem zurückgelegten Rechnungsjahr nicht erledigt worden ist. Mit den Bemerkungen ist ein Bericht zu verbinden, welcher die hauptsächlichsten Ergebnisse der Prüfung überblicklich zusammenfaßt.“ — Abg. Engelman den Commissionsantrag insfern für zu weitgehend, als nach demselben auch Bemerkungen über Abweichungen von Vorschriften dem Landtage vorgelegt werden sollen. Vorschriften zu erlassen und abzuändern sei Verwaltungsfache. Auch Bemerkungen über Abweichungen von Gesetzen, die nicht Finanzgesetze sind, gehören zum internen Verkehr zwischen Regierung und Oberrechnungskammer und entzögeln sich der Cognition des Landtages. — Abg. Birchow: Die Oberrechnungskammer trägt jetzt schon vielfach Bemerkungen über Abweichungen nicht blos von Gesetzen, sondern auch von Vorschriften, so sogar von maßgebenden Verwaltungsgesetzen ein, das ist also schon bestehende Praxis, und seit 10 Jahren hat die Regierung nie Anstand genommen, die Bemerkungen der Oberrechnungskammer über die außerordentlichen Ausgaben und Staatsüberschreitungen mitzuheilen. Man kann über die geeignete Form streiten, in welcher dem Landtage Gewissheit über die staatsmäßige Verwendung der Ausgaben zu verschaffen ist, aber nicht über die Notwendigkeit, eine solche Gewissheit zu geben. Ich erinnere den Herrn Finanzminister an den langen Streit über das „Haupt-Extraordinarium für unvorhergesehene Ausgaben“, das seit Jahren immer wieder zu anderen Ausgaben verwendet wird, als zu denen es bestimmt, wenn ich auch zugebe, daß der Minister dabei bona fide handelt. Aus diesem Fonds hat man seit 10 Jahren alljährlich eine Summe für die Herausgabe eines wissenschaftlichen Werks über die Geschichte der ostasiatischen Expedition verwendet, das zur Verherrlichung des Grafen Tullenburg bestimmt ist. Die Ausgabe, die sich nun auf 40,000 Thaler summirt, war gewiß in keinem Jahre, jedenfalls nicht im letzten Jahre „unvorhergesehen“. Solcher Punkte ließe sich eine ganze Reihe anführen. Es ist ein Beweis von Nächsigkeit, daß die Commission nur die Bemerkungen über Abweichungen von Gesetzen und Vorschriften und nicht auch von Verwaltungsgesetzen dem Landtage mitgetheilt wissen will. Der Landesvertretung genane Kenntniß von der Verwaltungspraxis zu verschaffen, widerstreitet nicht den Interessen der Regierung, fördert vielmehr die Verständigung derselben mit dem Landtage, der sie viel milber beurtheilen wird, wenn er Kenntniß von den Schwierigkeiten besitzt, mit welchen sie zu kämpfen hat. Wenn Sie (zur Rechten) Wesentliches von den Commissionsanträgen streichen, so würde uns das Gesetz weniger bieten, als wir jetzt haben, und wir würden vorziehen zu warten, bis wir das Gesetz unter günstigeren Umständen im Reichstag zu Stande bringen, also gegen die Vorlage stimmen. Auch hat ja die Landesvertretung jetzt schon das Mittel, die Regierung zur Vorlage der Bemerkungen der Ober-Rechnungskammer zu zwingen,

indem sie, wie dieses Haus schon 1822 gethan, wegen nicht vorgelegter Bemerkungen die Deckcharge verweigert. Diese beiden günstigen Umstände werden höchstlich auch nicht ohne Einwirkung auf den Finanzminister und seine Stellung gegenüber den Commissionsvorschlägen sein. Unsere Forderungen könnten sich, wenn das Gesetz verzögert wird, wesentlich steigern, um es könnte gehen, wie bei den schillischen Büchern; nehmen Sie daher die Commissionsvorschläge an. (Beifall.) — Der Finanzminister: Auf die an mich gerichtete Apostrophe des Vorredners muß ich bemerken, daß in einer Frage von der Tragweite der vorliegenden das Haus es nicht allein mit dem Finanz-Minister, sondern mit der ganzen Staatsregierung zu thun hat. Ferner hat der Vorredner einen Angriff gegen mich wegen des Werkes über die ostasiatische Expedition gerichtet. Die Unterstellung, daß die Regierung die fragliche Ausgabe vorhergelehn habe, ist unrichtig; die Ausgabe trat unverachtet ein, und ich bin außer-Stande zu sagen, ob für 1873 eine solche Ausgabe erforderlich ist oder nicht. Die Behauptung, daß eine aus dem Haupt-Extraordinarium geleistete Ausgabe hätte vorhergefehren werden können, mag entschieden abgelehnt werden; ich wenigstens würde unter solchen Umständen keine Verantwortlichkeit für eine derartige Ausgabe übernehmen. Dieser Fall mahnt uns gerade zur Vorsicht, und ich habe zu erklären, daß die Regierung den Abänderungsantrag der Commission zu Absatz 2 nicht annimmt. (Beifall rechts.) — Abg. v. Wedell (Malchow): Der Referent hat gegenüber dem Finanzminister gegenüber seine Behauptung aufrecht, daß die Commissionsvorlage dem gegenwärtigen Rechtszustande durchaus entspreche. Die Instruction vom 18. Dezember 1824 bestätigt mit großer Sorgfalt daran, daß für jeden Defect Ersatz eintrete und reine Möglichkeit gegeben sei, diesen Ersatz ohne Zustimmung des Königs zu erlassen oder auch nur die Last des Beamten in wohltätiger Absicht zu mildern. Wenn die gegenwärtige Praxis diesen Grundsätzen nicht entspreche, so gründe sich dieselbe nicht auf das bestehende Gesetz, sondern auf die thatächlichen Verhältnisse. — Das Amendement Goede wird hierauf mit 151 gegen 168 Stimmen verworfen, das Amendement Engelman dagegen und mit ihm der ganze Paragraph angenommen.

Die §§ 17 und 18 der Regierungsvorlage beschäftigen sich mit den Bemerkungen, die die Oberrechnungskammer nach Art. 104 der Verf. jährlich zu der allgemeinen Rechnung über den Staatshaushalt aufzustellen und die die Regierung dem Landtage vorzulegen hat. Diese Bemerkungen müssen nach § 17 ergeben: 1) ob die in der Rechnung aufgeführten Beträge in Einnahme und Ausgabe mit denjenigen der von der Oberrechnungskammer revisierten Kassenrechnungen übereinstimmen; 2) ob und in wie weit bei der Vereinigung oder Veranschlagung von Staatsgeldern oder bei der Erwerbung, Benutzung oder Veräußerung von Staatseigenthum Abweichungen von den Bestimmungen des gesetzlich festgesetzten Staatshaushaltsets oder der von der Landesvertretung genehmigten Titel der Spezialitätsstättungen stattgefunden haben, insbesondere 3) ob und welche Staatsüberschreitungen im Sinne des Art. 4 der Verf. vorgekommen sind, und 4) zu welchen außerordentlichen mäßigen außerordentlichen Ausgaben die Genehmigung des Landtages noch nicht beigebracht ist. Der Commissions-Antrag (§ 18, der dem § 17 der Regierungsvorlage entsprach) geht dahin, im Absatz 2 nach den Worten „oder der von der Landesvertretung genehmigten Titel der Spezialitätsstättungen“: oder von den mit einzelnen Positionen des Staats verbundenen Bemerkungen, oder von den Bestimmungen der auf die Staats-Einnahmen und Staats-Ausgaben oder auf die Erwerbung, Benutzung oder Veräußerung von Staatseigenthum bezüglichen Gesetzen und Vorschriften.“ Herner beantwirkt die Commission die Hinzufügung folgenden Schlusses zu § 18: „Die Bemerkungen müssen besonders hervorheben sämtliche in das Soll eingetragene Vertretungen, sowie alle diejenigen Fälle, in denen ein zu einem Vorjahr eingetragenes Soll in dem zurückgelegten Rechnungsjahr nicht erledigt worden ist. Mit den Bemerkungen ist ein Bericht zu verbinden, welcher die hauptsächlichsten Ergebnisse der Prüfung überblicklich zusammenfaßt.“ — Abg. Engelman den Commissionsantrag insfern für zu weitgehend, als nach demselben auch Bemerkungen über Abweichungen von Vorschriften dem Landtage vorgelegt werden sollen. Vorschriften zu erlassen und abzuändern sei Verwaltungsfache. Auch Bemerkungen über Abweichungen von Gesetzen, die nicht Finanzgesetze sind, gehören zum internen Verkehr zwischen Regierung und Oberrechnungskammer und entzögeln sich der Cognition des Landtages. — Abg. Birchow: Die Oberrechnungskammer trägt jetzt schon vielfach Bemerkungen über Abweichungen nicht blos von Gesetzen, sondern auch von Vorschriften, so sogar von maßgebenden Verwaltungsgesetzen ein, das ist also schon bestehende Praxis, und seit 10 Jahren hat die Regierung nie Anstand genommen, die Bemerkungen der Oberrechnungskammer über die außerordentlichen Ausgaben und Staatsüberschreitungen mitzuheilen. Man kann über die geeignete Form streiten, in welcher dem Landtage Gewissheit über die staatsmäßige Verwendung der Ausgaben zu verschaffen ist, aber nicht über die Notwendigkeit, eine solche Gewissheit zu geben. Ich erinnere den Herrn Finanzminister an den langen Streit über das „Haupt-Extraordinarium für unvorhergesehene Ausgaben“, das seit Jahren immer wieder zu anderen Ausgaben verwendet wird, als zu denen es bestimmt, wenn ich auch zugebe, daß der Minister dabei bona fide handelt. Aus diesem Fonds hat man seit 10 Jahren alljährlich eine Summe für die Herausgabe eines wissenschaftlichen Werks über die Geschichte der ostasiatischen Expedition verwendet, das zur Verherrlichung des Grafen Tullenburg bestimmt ist. Die Ausgabe, die sich nun auf 40,000 Thaler summirt, war gewiß in keinem Jahre, jedenfalls nicht im letzten Jahre „unvorhergesehen“. Solcher Punkte ließe sich eine ganze Reihe anführen. Es ist ein Beweis von Nächsigkeit, daß die Commission nur die Bemerkungen über Abweichungen von Gesetzen und Vorschriften und nicht auch von Verwaltungsgesetzen dem Landtage mitgetheilt wissen will. Der Landesvertretung genane Kenntniß von der Verwaltungspraxis zu verschaffen, widerstreitet nicht den Interessen der Regierung, fördert vielmehr die Verständigung derselben mit dem Landtage, der sie viel milber beurtheilen wird, wenn er Kenntniß von den Schwierigkeiten besitzt, mit welchen sie zu kämpfen hat. Wenn Sie (zur Rechten) Wesentliches von den Commissionsanträgen streichen, so würde uns das Gesetz weniger bieten, als wir jetzt haben, und wir würden vorziehen zu warten, bis wir das Gesetz unter günstigeren Umständen im Reichstag zu Stande bringen, also gegen die Vorlage stimmen. Auch hat ja die Landesvertretung jetzt schon das Mittel, die Regierung zur Vorlage der Bemerkungen der Ober-Rechnungskammer zu zwingen,

Postpäckchen zu treffen. Dem Unternehmen nach haben der Generalpostdirektor Stephan und sein Begleiter, der Oberpoststrath Günther, mit den Eisenbahndirectionen dahin zielsehende Verhandlungen in Gang gelegt.

* Die „Post. Stg.“ stellt folgende instructive Tätigkeitsübersicht des Herrenhauses aus den letzten Jahren auf: 1) Session 1867/68: a. Vereinigung der beiden obersten Gerichtshöfe abgelehnt; b. Rebedfreiheit des Landtags abgelehnt; c. Wegeordnung verstimmt. 2) Session 1868/69: a. Expropriationsgesetz verstimmt; b. Jagdgesetz verstimmt; c. Indigenatgesetz verstimmt; d. Dotations der Provinzialhülfestäfften unannehmbar gemacht; e. Rebedfreiheit abgelehnt. 3) Session 1869/70: a. Aufhebung der Beschränkungen der Preßfreiheit abgelehnt; b. theilweise Aufhebung der Wahl- und Schlachtsteuer abgelehnt; c. Einführung von Schwurgerichten bei politischen und Preschvergehen abgelehnt; d. Aufhebung des Verkaufsrechts in Hannover unerledigt geblieben; e. Hypotheken- und Grundbuchordnung unerledigt geblieben; f. Expropriationsgesetz verstimmt; g. erleichterte Ablösung der Reallasten an geistliche und Schulanstalten abgelehnt; h. erleichterte Bertheilung des Grundbesitzes nicht erledigt. 4) Session 1870/71: a. Medicinalsteuer abgelehnt; b. Uebertragung der Schulaufsicht in Hannover von Consistorien auf Regierungen abgelehnt. 5) Session 1871/72: a. Aufhebung der Leggeplätz abgelehnt; b. Hypotheken- und Grundbuchordnung verstimmt.

— Es ist der „Post“ zufolge sicher, daß von der Regierung Anordnungen getroffen sind, um die noch rückständigen Präsentationswahlen mehrerer Städte für das Herrenhaus in nächster Zeit einzuführen. In Dortmund soll der Abg. Dr. Becker, Bürgermeister von Dortmund, für diese Wahl in Aussicht genommen sein.

In Betreff der zwei in dem „römischen Tagebuch“ von Prof. Friedrich in München enthaltenen angeblichen Pastorenbrieve (an den Bischof Martin) verirrte der „Magdeb. Corresp.“ aus zuverlässiger Quelle, daß eine vorläufige amtliche Anfrage (vermutlich von Seiten des Magdeburger Consistoriums) bei Prof. Friedrich hinsichtlich der Verfassung zu einem Resultat nicht geführt hat. Die amtlichen Nachforschungen werden fortgesetzt, und es soll seiner Zeit über dieselben und ihr Ergebnis dem Publikum Mitteilung gemacht werden.

— Die Frist für die Convertirung der 5% städtischen Auleihe ist gestern abgelaufen. Bis zum 14. d. waren etwas über zwei Millionen convertirt und der Rest von gegen 800,000 £ wird sich bei den jetzigen Geldverhältnissen leicht unterbringen lassen.

— Die Angelegenheit betrifft des neuen Parlamentsgebäudes ist in das entscheidende Stadium getreten, indem der Graf Raczyński sich bereit erklärt hat, sein Palais abzutreten, wenn ihm dagegen ein anderes gebaut wird. So wenigstens erzählt man in Betreff des letzteren Punktes. Daß der Königsplatz der passendste Punkt für das Gebäude ist, darüber herrscht nur eine Stimme.

— Im höchsten Auftrage haben die Minister aller Ressorts den Befehl erlassen, sämtliche Beamte mögen sich mit ihren Familien impfen lassen. Die Feuerwehr wurde (wie das „Fr. Bl.“ mittheilt) Sonntag abteilungsweise zu den einzelnen Impfanstalten geführt.

— Die Schranken-Corvette „Vineta“, welche die Röde von Montevideo am 27. Dezember v. J. verlassen hat, ist am 4. Januar c. zu Santos, Brasilien, angelommen.

Oesterreich.

Pest, 15. Februar. In der Schwurgerichtsverhandlung gegen das Journal „Safarav“ wegen eines Artikels über die angebliche Theilnahme der ungarnischen Regierung an der Verschwörung gegen den Fürsten Michael von Serbien, wurde der Verfasser Propovics zu achtzehnmonatlicher Gefängnisstrafe und 500 £ Geldstrafe verurtheilt. (WT.)

Schweiz.

Bern, 16. Februar. Auf eine in der heutigen Ständerathssitzung an ihn gerichtete Anfrage wegen eines unter dem Titel droit statistique erhoenen neuen französischen Solles gab der Bundesrat die Erklärung ab, daß die Erhebung dieses Solles allerdings begründet sei und das dieselbe dem französisch-schweizerischen Handelsvertrage widerspreche. Ohne Unterstützung durch andere Staaten werde in deß eine Reklamation der Schweizer Regierung erfolglos sein.

Holland.

Aus Curacao, der bedeutendsten der niederländischen Besitzungen in Westindien, kommen unangenehme Nachrichten. Man fürchtet den Ausbruch eines Aufstandes und viele Angestellte verlassen schon die Insel.

Schweden.

Stockholm, 15. Februar. Die fünfsprozentige Staatsanleihe von 1870 wird in eine vierprozentige convertiert. (WT.)

England.

„Daily News“ veröffentlicht ein Telegramm aus Rom, wonach der jetzt dort weilende General Sherman der italienischen Regierung versichert habe, die Vereinigten Staaten bestimmt durch das Generalschiedsgericht zu einer freundlichen und friedlichen Befreiung der Alabamafrage zu gelangen.

— Zur Looshai-Expedition wird englischen Blättern aus Calcutta berichtet, daß einer Meldung des General Brownlow vom 5. d. zufolge die Hongkong-Häuptlinge zur Unterwerfung geneigt seien. Sobald die Verhältnisse der Provinzcolonie es gestatten, gebende er den Angriff gegen den Feind zu beginnen. Bis zu dem mächtigsten Häuptling vorzudringen und wieder zurückzufallen, werde 20 Tage dauern.

Frankreich.

Paris, 14. Februar. Wie verlantet, hat der General Ducrot dem Grafen von Paris am letzten Sonntage das Programm vorgelegt, welches die monarchischen Deputirten ausgearbeitet haben und das bis jetzt ungefähr 60 Unterschriften zählt. Der Graf soll erklärt haben, dasselbe in allen seinen Punkten zu billigen, und nichts dagegen haben, wenn seine Anhänger dasselbe unterzeichnen. Die Legitimisten bereiten sich schon zur Wallfahrt nach Belgien vor. Nach der Sprache der „Union“ zu urtheilen, wird der Graf von Chambord dem von den gemäßigten Legitimisten aufgestellten Programme keineswegs seine Zustimmung geben. In diesem Falle könnte es leicht so kommen, daß man den Grafen von Paris zum Chef der royalistischen Partei erklärt. Eine Proclamation der Monarchie ist jetzt

genug Augenblicke ist übrigens ein Ding der Unmöglichkeit. Sie würde — und die Royalisten wissen dieses sehr gut — einen allgemeinen Aufstand her vorrufen, bei welchem die monarchische Partei nicht einmal auf die Union zählen könnte, die in ihrer großen Majorität entweder kaiserlich oder republikanisch gesinnt ist. Die Royalisten haben zwar einige Generale für sich, dieselben sind aber ohne Einfluß auf die Armeen und würden, wenn sie für einen parlamentarischen Gewaltstreich eintreten wollten, von ihren eigenen Soldaten zusammengeschossen werden. Unter diesen Umständen haben die verschiedenen konstitutionellen Entwürfe, mit denen man sich gegenwärtig in Versailles herumträgt, wenig Aussicht auf Erfolg, und wenn einer derselben zur Annahme kommen sollte, so würde es höchstens der sein, welcher dem Status quo zu Statten kommt. Die Bonapartisten hielten bereits gestern eine Versammlung über den Nachfolger, den sie dem Deputirten Conti geben wollen. Es wurden Abbatucci, der wegen Rouher seine Entlassung gab, der Prinz Napoleon und Clement Duvernois in Vorschlag gebracht. Bis jetzt hat Letzterer die größten Aussichten, als Kandidat aufgestellt zu werden. Rouher wird erst nächsten Montag in der National-Versammlung erscheinen. Die Wohnung Centi's wurde seitens der Regierung verfestigt. Es scheint, daß man glaubt, der selbe sei im Besitz von Staatspapieren gewesen. Die bonapartistischen Blätter sind während, daß man gewagt hat, eine derartige Maßregel zu treffen. Die großen Männer sind unbekannt.

In der letzten Zeit fallen in Paris häufig Streitigkeiten zwischen den Arbeitern, welche von den Pontons zurückgelassen sind und solchen vor, welche sich der Insurrection fern gehalten haben. Die ersten behandeln die letzteren als Polizeispione, bedrohen sie und mißhandeln dieselben auch häufig. Vor zwei Tagen kam es in einer Werkstatt sogar zu einem ernstlichen Conflict. Die Communarden drangen in dieselbe ein und prügeln die anticomunardischen Arbeiter, welche dort beschäftigt waren, lästig durch. Auch Angriffe auf einzelne Soldaten finden in der letzten Zeit in der Umgebung von Paris wieder häufig statt. So wurden vor drei Tagen zwei Soldaten eines in Roquencourt stehenden Reiterregiments in die Seine geworfen und ertranken. Zwei andere wurden arg mißhandelt, kamen aber mit dem Leben davon. Den einen Infanteristen hatte man in Boulogne halb tot geschlagen und den zweiten, einen Artilleristen, bei Suresnes, an einen Baum gebunden und ihn durchpeitscht. Nächtliche Raubansätze auf Privatpersonen und Diebstähle mit Einbruch sind übrigens auch sehr häufig. Es gibt nämlich gegenwärtig viel Gesindel in Paris und daselbe ist in der Zukunft noch größer und viele aus Roth ihre Zuflucht zum Diebstahl nehmen.

— Der Graf Chambord ist in Antwerpen angelommen, wo er vorerst wohnen wird. — Heute Abend brach ein ziemlich heftiges Gewitter über Paris los. Gestern war bereits Beauce (Mittelfrankreich) von einem heftigen Gewitter heimgesucht worden.

— 15. Februar. Picard, der französische Gesandte in Brüssel, soll, gutem Vernehmen nach, um Versezung auf einen andern Diplomatenposten, namentlich auf den Gesandtschaftsposten bei dem König von Italien, nachgeschickt haben.

Italien.

Rom, 15. Februar. Prinz Friedrich Karl von Preußen begibt sich von hier direct nach Ägypten und wird auf der Rückreise einige Tage in Rom verweilen.

— Ein Correspondent der „Unita Cattolica“ sagt, der Papst stehe im Begriffe, eine Encyclika über den öffentlichen Unterricht zu erlassen.

Spanien.

Über die schon kurz gemeldeten Unruhen in Valladolid schreibt „El Norte de Castilla“. Gestern Abend wurden, nachdem der General-Capitán sein Wort gegeben hatte, die Cadetten und eine oder zwei Compagnien aus der Schule zurückzuziehen, die Cadetten mit den Studenten der Medizin auf dem Campo Grande hand gemein und stießen, ohne sich um Gott oder Teufel zu kümmern, noch das zahlreiche Publikum auf dem Platz zu respectieren, mit blankem Säbel und Revolver in den Händen über ihre friedlichen Gegner her, aus welchen Kampfe vier Verwundungen hervorgingen. Zum zweiten Male griffen die Cadetten und Soldaten an, zusammen etwa eine halbe Schwadron Cavallerie bildend, und durchsprengten den mit Spaziergängern angefüllten Platz. Die Studentenschaft, compact und geeint, hielt das

theilung finden zu können. Dass Herr Sachse die Petition von der Kanzel verlesen, oder sie noch besonders empfohlen, haben wir nicht gefragt. Wie man das aber anders als eine „Aufforderung zur Unterzeichnung“ nennen soll, wenn man der Gemeinde mittheilt, dass eine solche Petition, und wo sie zur Unterzeichnung ausliegt — ist uns unerfindlich. Bedenkt wird durch die Erklärung des Grn. Sachse bestätigt, dass er die Kanzel benutzt, um bei dieser sehr bedauerlichen Agitation mitzuholzen. Dass er es nur „auf Wunsch seines Collegen“ gethan, ändert an dieser Thatat nichts. Was man selbst nicht für recht hält, thut man auch einem Andern zu Gefallen nicht. Sehr bedauerlich ist aber diese von den evangelischen Geistlichen betriebene Agitation, das wird wohl der größte Theil unserer Leser beim Lesen der in Nr. 7144 mitgetheilten Petition sich selbst gefast haben. Das Schriftstück ist nichts als eine großartige Entstellung der Thatat, und daher, wenn es noch durch den Einfluss der Geistlichen unterstützt wird, nur geeignet, grade in der dem öffentlichen Leben ferner stehenden ländlichen Bevölkerung Verwirrung anzurichten. Wer der Wahrheit und der Lehre des Volkes dienen will, kann zu solchen Wühlerien nur die eine Stellung einnehmen: dass er dringend vor denselben warnt.

Die Reb.
Der heutige Berliner Courierzug ist in Folge des Schneefalls eine Stunde verspätet.

* Die Regierung hierdeut hat dem Prediger Hrn. Weiß die Concession zur alleinigen Direction der bisherigen höheren Privat-Knaben-Schule ertheilt, nachdem der Prediger Hr. Dr. Hessel aus dem Verhältnis als Mithörigent dieser Schule geschieden ist. Das Ziel der Anstalt bleibt dadurch unverändert: es wird in 5 Klassen von Unter-Sexta ab in halbjährigen Kursen für die Tertia der höheren Lehranstalten und für das Cadettencorps durch Vormittags-Unterricht vorbereitet. Neben dem Director und außer dem Lehrer wirkten 6 Lehrer an der Anstalt.

Wie schnell Liebe ist, erfuhr in diesen Tagen recht das Diaconissen-Krankenhaus hierdeut. Am 10. d. brachten hiesige Blätter vom Vorstand eine „dringende Bitte“ um Unterstützung des begonnenen Baues und gleich wurde am 11. d. hier ein Couvert mit zwanzig Thaleren „ausfolge der Bitte, die eben geladen worden“, in der Anstalt abgegeben und am 12. d. zu Liegnitz auf der Post ein Thaler „für den Bau“ eingezahlt. Beide Überraschungen haben viel Freude gemacht und wenn den unbekannten Wohlthätern dieses zu Gesicht kommt, mögen sie sich herzlichen Dank herausziehen.

* [Deuer.] Gestern Nachmittag kurz vor 4 Uhr war das Gras längs der Böschung am Schienengleis zwischen Neugarten und Sandgrube durch herausprühende Funken einer vorüberfahrenden Locomotive in Brand gerathen, vor Ankunft der Feuerwehr bereits über von selbst erloschen. Abends um 9 Uhr entstand auf dem Grundstück Johannsgasse 71 ein Schornsteinbrand.

* Dem Böttcher H. sind mittelst Einschleidens ein Überzieher, eine Hose und zwei Westen und aus einem Spiegel in der Hosengasse mittelst Einbruchs 5 bis 8 Kr. Weizen gestohlen worden.

* Der Arbeiter Pätz und die Knaben Kahnert und Schmantowski trieben sich auf Langgarten umher. Vor der Hujaren-Kaserne stand der mit Getränken beladene Wagen eines hiesigen Destillateurs, von welchem der Kahnert während der kurzen Abwesenheit des Knabenherrn 3 Flaschen Likör stahl. Die Diebe wurden jedoch später, nachdem sie sich an dem gestohlenen Brannitwein betrunknen hatten, ermittelt.

Erling, 17. Febr. An Beiträgen für das Walde-Denkmal sind 120 Kr. von Mitgliedern der liberalen Partei eingegangen, welche Summe heute an den Abgeordneten Hrn. Düncker abgeschickt worden ist. — Der Besitzer der Weizenfabrik, Herr Madisch, feierte gestern den Tag des 50-jährigen Bestehens derselben durch ein solenes Fest im Casino. Heute feiert Dr. Madisch im „goldenem Löwen“ seinen 150 Arbeitern und Arbeiterinnen einen Ball.

* Thorn, 16. Febr. Wajerstand: 4 Fuk 7 Zoll. — Wind: S. Wetter: bedeckt. Kälte: 5° R. — Eisdecke unverändert.

Braunsberg. Der Antrag des Landrats des Heilsberger Kreises, die 100jährige Vereinigung des Ermlandes mit der Krone Preußen in diesem Jahre in Heilsberg mit den äußern ermländischen Kreisen gemeinschaftlich zu feiern, fand bei unserm Kreistage keinen Aufhang; wohl aber sprachen sich viele Stimmen für die von dem betreffenden Danziger Comitis beabsichtigte Fete in Marienburg aus. Doch wurden hierüber bindende Beschlüsse nicht gefasst. (Dr. R.)

Osterode, 17. Febr. Der fast einstimmige Beschluss unserer Stadtverordneten, an hiesigem Platze ein Progymnasium zu begründen, hat auch in der Bevölkerung einen freudigen Widerhall gefunden. Wenn auch bei einem bereits hochbelasteten Schulstatut die Kosten bedeutend werden, so sind doch die dadurch erreichten Vorteile andererseits nicht zu verkennen. (R. H. B.)

Angerburg. Endlich ist die strafrechtliche Untersuchung gegen den Landrat Baron v. Salmuth (wegen ungefährlicher Wahlbeeinflussung) eingeleitet.

Bermischtes.

Das Gut Ottmachau, welches von Friedrich Wilhelm III. dem Minister Wilhelm v. Humboldt zur Belohnung seiner Verdienste geschenkt war, soll jetzt, nach einer Mittheilung der „Spenerschen Blg.“, da die Erben des kürzlich verstorbenen Sohnes Wilhelm v. Humboldt über die Theilung des Nachlasses gütlich nicht übereingekommen, meistbietend verkaufen werden. Der Wert desselben wird auf ungefähr 400,000 R. geschätzt.

Die Pester Reform erzählt wörtlich Folgendes: Vor einigen Jahren kam der Eigentümer einer auswärtigen Spielbank, Herr D. nach Pest, begab sich zu einer unerter tonangebenden politischen Persönlichkeit und machte folgende Proposition: „Herr, wenn Sie mit Ihrem Einflusse bewirken, dass ich auf der Margarethen-Insel eine Spielbank errichten kann, so verzögere ich mich sofortlich, alle Gassen Pest-Oiens auf meine Kosten plattieren zu lassen und überdies der Stadt Pest jährlich eine Million zu geben.“ Die Antwort darauf war:

Herr, ich werde alle meinen Einfluss darauf verwenden, dass Sie die Concession zu diesem Blane nicht bekommen; denn, um von allem Andern zu schwärmen, wie würden wir das aber anders als eine „Aufforderung zur Unterzeichnung“ nennen soll, wenn man der Gemeinde mittheilt, dass eine solche Petition, und wo sie zur Unterzeichnung ausliegt — ist uns unerfindlich. Bedenkt wird durch die Erklärung des Grn. Sachse bestätigt, dass er die Kanzel benutzt, um bei dieser sehr bedauerlichen Agitation mitzuholzen. Dass er es nur „auf Wunsch seines Collegen“ gethan, ändert an dieser Thatat nichts. Was man selbst nicht für recht hält, thut man auch einem Andern zu Gefallen nicht. Sehr bedauerlich ist aber diese von den evangelischen Geistlichen betriebene Agitation, das wird wohl der größte Theil unserer Leser beim Lesen der in Nr. 7144 mitgetheilten Petition sich selbst gefast haben. Das Schriftstück ist nichts als eine großartige Entstellung der Thatat, und daher, wenn es noch durch den Einfluss der Geistlichen unterstützt wird, nur geeignet, grade in der dem öffentlichen Leben ferner stehenden ländlichen Bevölkerung Verwirrung anzurichten. Wer der Wahrheit und der Lehre des Volkes dienen will, kann zu solchen Wühlerien nur die eine Stellung einnehmen: dass er dringend vor denselben warnt.

Die Reb.
Der heutige Berliner Courierzug ist in Folge des Schneefalls eine Stunde verspätet.

* Die Regierung hierdeut hat dem Prediger Hrn. Weiß die Concession zur alleinigen Direction der bisherigen höheren Privat-Knaben-Schule ertheilt, nachdem der Prediger Hr. Dr. Hessel aus dem Verhältnis als Mithörigent dieser Schule geschieden ist. Das Ziel der Anstalt bleibt dadurch unverändert: es wird in 5 Klassen von Unter-Sexta ab in halbjährigen Kursen für die Tertia der höheren Lehranstalten und für das Cadettencorps durch Vormittags-Unterricht vorbereitet. Neben dem Director und außer dem Lehrer wirkten 6 Lehrer an der Anstalt.

Die Reb.
Der heutige Berliner Courierzug ist in Folge des Schneefalls eine Stunde verspätet.

* Die Regierung hierdeut hat dem Prediger Hrn. Weiß die Concession zur alleinigen Direction der bisherigen höheren Privat-Knaben-Schule ertheilt, nachdem der Prediger Hr. Dr. Hessel aus dem Verhältnis als Mithörigent dieser Schule geschieden ist. Das Ziel der Anstalt bleibt dadurch unverändert: es wird in 5 Klassen von Unter-Sexta ab in halbjährigen Kursen für die Tertia der höheren Lehranstalten und für das Cadettencorps durch Vormittags-Unterricht vorbereitet. Neben dem Director und außer dem Lehrer wirkten 6 Lehrer an der Anstalt.

Die Reb.
Der heutige Berliner Courierzug ist in Folge des Schneefalls eine Stunde verspätet.

* Die Regierung hierdeut hat dem Prediger Hrn. Weiß die Concession zur alleinigen Direction der bisherigen höheren Privat-Knaben-Schule ertheilt, nachdem der Prediger Hr. Dr. Hessel aus dem Verhältnis als Mithörigent dieser Schule geschieden ist. Das Ziel der Anstalt bleibt dadurch unverändert: es wird in 5 Klassen von Unter-Sexta ab in halbjährigen Kursen für die Tertia der höheren Lehranstalten und für das Cadettencorps durch Vormittags-Unterricht vorbereitet. Neben dem Director und außer dem Lehrer wirkten 6 Lehrer an der Anstalt.

Die Reb.
Der heutige Berliner Courierzug ist in Folge des Schneefalls eine Stunde verspätet.

* Die Regierung hierdeut hat dem Prediger Hrn. Weiß die Concession zur alleinigen Direction der bisherigen höheren Privat-Knaben-Schule ertheilt, nachdem der Prediger Hr. Dr. Hessel aus dem Verhältnis als Mithörigent dieser Schule geschieden ist. Das Ziel der Anstalt bleibt dadurch unverändert: es wird in 5 Klassen von Unter-Sexta ab in halbjährigen Kursen für die Tertia der höheren Lehranstalten und für das Cadettencorps durch Vormittags-Unterricht vorbereitet. Neben dem Director und außer dem Lehrer wirkten 6 Lehrer an der Anstalt.

Die Reb.
Der heutige Berliner Courierzug ist in Folge des Schneefalls eine Stunde verspätet.

* Die Regierung hierdeut hat dem Prediger Hrn. Weiß die Concession zur alleinigen Direction der bisherigen höheren Privat-Knaben-Schule ertheilt, nachdem der Prediger Hr. Dr. Hessel aus dem Verhältnis als Mithörigent dieser Schule geschieden ist. Das Ziel der Anstalt bleibt dadurch unverändert: es wird in 5 Klassen von Unter-Sexta ab in halbjährigen Kursen für die Tertia der höheren Lehranstalten und für das Cadettencorps durch Vormittags-Unterricht vorbereitet. Neben dem Director und außer dem Lehrer wirkten 6 Lehrer an der Anstalt.

Die Reb.
Der heutige Berliner Courierzug ist in Folge des Schneefalls eine Stunde verspätet.

* Die Regierung hierdeut hat dem Prediger Hrn. Weiß die Concession zur alleinigen Direction der bisherigen höheren Privat-Knaben-Schule ertheilt, nachdem der Prediger Hr. Dr. Hessel aus dem Verhältnis als Mithörigent dieser Schule geschieden ist. Das Ziel der Anstalt bleibt dadurch unverändert: es wird in 5 Klassen von Unter-Sexta ab in halbjährigen Kursen für die Tertia der höheren Lehranstalten und für das Cadettencorps durch Vormittags-Unterricht vorbereitet. Neben dem Director und außer dem Lehrer wirkten 6 Lehrer an der Anstalt.

Die Reb.
Der heutige Berliner Courierzug ist in Folge des Schneefalls eine Stunde verspätet.

* Die Regierung hierdeut hat dem Prediger Hrn. Weiß die Concession zur alleinigen Direction der bisherigen höheren Privat-Knaben-Schule ertheilt, nachdem der Prediger Hr. Dr. Hessel aus dem Verhältnis als Mithörigent dieser Schule geschieden ist. Das Ziel der Anstalt bleibt dadurch unverändert: es wird in 5 Klassen von Unter-Sexta ab in halbjährigen Kursen für die Tertia der höheren Lehranstalten und für das Cadettencorps durch Vormittags-Unterricht vorbereitet. Neben dem Director und außer dem Lehrer wirkten 6 Lehrer an der Anstalt.

Die Reb.
Der heutige Berliner Courierzug ist in Folge des Schneefalls eine Stunde verspätet.

* Die Regierung hierdeut hat dem Prediger Hrn. Weiß die Concession zur alleinigen Direction der bisherigen höheren Privat-Knaben-Schule ertheilt, nachdem der Prediger Hr. Dr. Hessel aus dem Verhältnis als Mithörigent dieser Schule geschieden ist. Das Ziel der Anstalt bleibt dadurch unverändert: es wird in 5 Klassen von Unter-Sexta ab in halbjährigen Kursen für die Tertia der höheren Lehranstalten und für das Cadettencorps durch Vormittags-Unterricht vorbereitet. Neben dem Director und außer dem Lehrer wirkten 6 Lehrer an der Anstalt.

Die Reb.
Der heutige Berliner Courierzug ist in Folge des Schneefalls eine Stunde verspätet.

* Die Regierung hierdeut hat dem Prediger Hrn. Weiß die Concession zur alleinigen Direction der bisherigen höheren Privat-Knaben-Schule ertheilt, nachdem der Prediger Hr. Dr. Hessel aus dem Verhältnis als Mithörigent dieser Schule geschieden ist. Das Ziel der Anstalt bleibt dadurch unverändert: es wird in 5 Klassen von Unter-Sexta ab in halbjährigen Kursen für die Tertia der höheren Lehranstalten und für das Cadettencorps durch Vormittags-Unterricht vorbereitet. Neben dem Director und außer dem Lehrer wirkten 6 Lehrer an der Anstalt.

Die Reb.
Der heutige Berliner Courierzug ist in Folge des Schneefalls eine Stunde verspätet.

* Die Regierung hierdeut hat dem Prediger Hrn. Weiß die Concession zur alleinigen Direction der bisherigen höheren Privat-Knaben-Schule ertheilt, nachdem der Prediger Hr. Dr. Hessel aus dem Verhältnis als Mithörigent dieser Schule geschieden ist. Das Ziel der Anstalt bleibt dadurch unverändert: es wird in 5 Klassen von Unter-Sexta ab in halbjährigen Kursen für die Tertia der höheren Lehranstalten und für das Cadettencorps durch Vormittags-Unterricht vorbereitet. Neben dem Director und außer dem Lehrer wirkten 6 Lehrer an der Anstalt.

Die Reb.
Der heutige Berliner Courierzug ist in Folge des Schneefalls eine Stunde verspätet.

* Die Regierung hierdeut hat dem Prediger Hrn. Weiß die Concession zur alleinigen Direction der bisherigen höheren Privat-Knaben-Schule ertheilt, nachdem der Prediger Hr. Dr. Hessel aus dem Verhältnis als Mithörigent dieser Schule geschieden ist. Das Ziel der Anstalt bleibt dadurch unverändert: es wird in 5 Klassen von Unter-Sexta ab in halbjährigen Kursen für die Tertia der höheren Lehranstalten und für das Cadettencorps durch Vormittags-Unterricht vorbereitet. Neben dem Director und außer dem Lehrer wirkten 6 Lehrer an der Anstalt.

Die Reb.
Der heutige Berliner Courierzug ist in Folge des Schneefalls eine Stunde verspätet.

* Die Regierung hierdeut hat dem Prediger Hrn. Weiß die Concession zur alleinigen Direction der bisherigen höheren Privat-Knaben-Schule ertheilt, nachdem der Prediger Hr. Dr. Hessel aus dem Verhältnis als Mithörigent dieser Schule geschieden ist. Das Ziel der Anstalt bleibt dadurch unverändert: es wird in 5 Klassen von Unter-Sexta ab in halbjährigen Kursen für die Tertia der höheren Lehranstalten und für das Cadettencorps durch Vormittags-Unterricht vorbereitet. Neben dem Director und außer dem Lehrer wirkten 6 Lehrer an der Anstalt.

Die Reb.
Der heutige Berliner Courierzug ist in Folge des Schneefalls eine Stunde verspätet.

* Die Regierung hierdeut hat dem Prediger Hrn. Weiß die Concession zur alleinigen Direction der bisherigen höheren Privat-Knaben-Schule ertheilt, nachdem der Prediger Hr. Dr. Hessel aus dem Verhältnis als Mithörigent dieser Schule geschieden ist. Das Ziel der Anstalt bleibt dadurch unverändert: es wird in 5 Klassen von Unter-Sexta ab in halbjährigen Kursen für die Tertia der höheren Lehranstalten und für das Cadettencorps durch Vormittags-Unterricht vorbereitet. Neben dem Director und außer dem Lehrer wirkten 6 Lehrer an der Anstalt.

Die Reb.
Der heutige Berliner Courierzug ist in Folge des Schneefalls eine Stunde verspätet.

* Die Regierung hierdeut hat dem Prediger Hrn. Weiß die Concession zur alleinigen Direction der bisherigen höheren Privat-Knaben-Schule ertheilt, nachdem der Prediger Hr. Dr. Hessel aus dem Verhältnis als Mithörigent dieser Schule geschieden ist. Das Ziel der Anstalt bleibt dadurch unverändert: es wird in 5 Klassen von Unter-Sexta ab in halbjährigen Kursen für die Tertia der höheren Lehranstalten und für das Cadettencorps durch Vormittags-Unterricht vorbereitet. Neben dem Director und außer dem Lehrer wirkten 6 Lehrer an der Anstalt.

Die Reb.
Der heutige Berliner Courierzug ist in Folge des Schneefalls eine Stunde verspätet.

* Die Regierung hierdeut hat dem Prediger Hrn. Weiß die Concession zur alleinigen Direction der bisherigen höheren Privat-Knaben-Schule ertheilt, nachdem der Prediger Hr. Dr. Hessel aus dem Verhältnis als Mithörigent dieser Schule geschieden ist. Das Ziel der Anstalt bleibt dadurch unverändert: es wird in 5 Klassen von Unter-Sexta ab in halbjährigen Kursen für die Tertia der höheren Lehranstalten und für das Cadettencorps durch Vormittags-Unterricht vorbereitet. Neben dem Director und außer dem Lehrer wirkten 6 Lehrer an der Anstalt.

Die Reb.
Der heutige Berliner Courierzug ist in Folge des Schneefalls eine Stunde verspätet.

* Die Regierung hierdeut hat dem Prediger Hrn. Weiß die Concession zur alleinigen Direction der bisherigen höheren Privat-Knaben-Schule ertheilt, nachdem der Prediger Hr. Dr. Hessel aus dem Verhältnis als Mithörigent dieser Schule geschieden ist. Das Ziel der Anstalt bleibt dadurch unverändert: es wird in 5 Klassen von Unter-Sexta ab in halbjährigen Kursen für die Tertia der höheren Lehranstalten und für das Cadettencorps durch Vormittags-Unterricht vorbereitet. Neben dem Director und außer dem Lehrer wirkten 6 Lehrer an der Anstalt.

Die Reb.
Der heutige Berliner Courierzug ist in Folge des Schneefalls eine Stunde verspätet.

* Die Regierung hierdeut hat dem Prediger Hrn. Weiß die Concession zur alleinigen Direction der bisherigen höheren Privat-Knaben-Schule ertheilt, nachdem der Prediger Hr. Dr. Hessel aus dem Verhältnis als Mithörigent dieser Schule geschieden ist. Das Ziel der Anstalt bleibt dadurch unverändert: es wird in 5 Klassen von Unter-Sexta ab in halbjährigen Kursen für die Tertia der höheren Lehranstalten und für das Cadettencorps durch Vormittags-Unterricht vorbereitet. Neben dem Director und außer dem Lehrer wirkten 6 Lehrer an der Anstalt.

Die Reb.
Der heutige Berliner Courierzug ist in Folge des Schneefalls eine Stunde verspätet.

* Die Regierung hierdeut hat dem Prediger Hrn. Weiß die Concession zur alleinigen Direction der bisherigen höheren Privat-Knaben-Schule ertheilt, nachdem der Prediger Hr. Dr. Hessel aus dem Verhältnis als Mithörigent dieser Schule geschieden ist. Das Ziel der Anstalt bleibt dadurch unverändert: es wird in 5 Klassen von Unter-Sexta ab in halbjährigen Kursen für die Tertia der höheren Lehranstalten und für das Cadettencorps durch Vormittags-Unterricht vorbereitet. Neben dem Director und außer dem Lehrer wirkten 6 Lehrer an der Anstalt.

Die Reb.
Der heutige Berliner Courierzug ist in Folge des Schneefalls eine Stunde verspätet.

* Die Regierung hierdeut hat dem Prediger Hrn. Weiß die Concession zur alleinigen Direction der bisherigen höheren Privat-Knaben-Schule ertheilt, nachdem der Prediger Hr. Dr. Hessel aus dem Verhältnis als Mithörigent dieser Schule geschieden ist. Das Ziel der Anstalt bleibt dadurch unverändert: es wird in 5 Klassen von Unter-Sexta ab in halbjährigen Kursen für die Tertia der höheren Lehranstalten und für das Cadettencorps durch Vormittags-Unterricht vorbereitet. Neben dem Director und außer dem Lehrer wirkten 6 Lehrer an der Anstalt.

Die Reb.
Der heutige Berliner Courierzug ist in Folge des Schneefalls eine Stunde verspätet.

* Die Regierung hierdeut hat dem Prediger Hrn. Weiß die Concession zur alleinigen Direction der bisherigen höheren Privat-Knaben-Schule ertheilt, nachdem der Prediger Hr. Dr. Hessel aus dem Verhältnis als Mithörigent dieser Schule geschieden ist. Das Ziel der Anstalt bleibt dadurch unverändert: es wird in 5 Klassen von Unter-Sexta ab in halbjährigen Kursen für die Tertia der höheren Lehranstalten und für das Cadettencorps durch Vormittags-Unterricht vorbereitet. Neben dem Director und außer dem Lehrer wirkten 6 Lehrer an der Anstalt.

Freileitung Gemeinde.
Sonntag, den 18. Februar. Vormittags 10 Uhr, Predigt Dr. Prediger Röder.
Die heute früh erfolgte glückliche Geburt eines muntern Knaben zeigen wir hier durch an.

Gr. Tuchom, 16. Februar 1872.

R. Thymian und Frau.

Heute früh 9 Uhr entstieß sankt unter Söhnen Alfred im Alter von 5 Monaten an den Himmel.

Brassen, den 14. Februar 1872.

R. Schmidt und Frau.

Nach langen schweren Leiden erlief gestern, den 16. Februar 1872, Abends 11 Uhr, sankt in Gott mein innig geliebter Mann, unser Vater und Schwiegervater der Fahrmutter im 3. Ostpreußischen Grenadier-Regiment No. 4 und Lieutenant a. D.

Leopold Doeppner.

Dies seinem großen Freunden und Bekanntenkreis mit der Bitte um stillen Theilnahme.

Gott möge unsren großen Schmerz um den Angelebten lindern. Die tief betrübten Hinterbliebenen.

Aufruf.

In der Untersuchungsache wider die Matrosen Jack und Stamly soll der Matrosengefelle (früher Pionier) Franz Jarentowksi, welcher im Sommer 1871 aus dem Militärdienst von Danzig in seine Heimat nach Graudenz entlassen, dort jedoch nicht ermittelt ist, in dem am 27. Febr. cr. Worm 9 Uhr, vor dem hiesigen Schwurgericht ansteckenden Termin als Zeuge vernommen werden.

Alle Polizeibehörden werden ersucht, nach dem Jarentowskis zu recherchieren und sobald ihnen der Aufenthaltsort desselben bekannt ist, hierher Mittheilung zu machen, den Jarentowskis auch zur Wahrnehmung des obigen Termins anzuwählen. Zugleich wird Jarentowskis selbst hierdurch vorgeladen in dem oben bezeichneten Termine vor dem hiesigen Schwurgericht zu erscheinen. (2503)

Königsberg, den 15. Februar 1872.

Königl. Stadt-Gericht.

1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der auf 7570 R. veranschlagte Neubau eines Wohnhauses auf der Oberförsterei Darßlub soll im Wege der öffentlichen Submission an den Mindesfordernden vergeben werden.

Hier ist ein Termin auf Montag, den 26. Februar cr.,

Vormittags 10 Uhr, im Bureau des Unterzeichneten anberaumt, woselbst auch die Submissionsbedingungen, sowie der Antrag und die Bezeichnungen täglich während der Bureau-Stunden eingesehen werden können.

Neustadt, den 14. Februar 1872.

Der Kreisbaumeister.

Blaurod.

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom heutigen Tage ist die in Culm errichtete Handelsniederlassung des Kaufmanns Robert Frohner ebendatebst unter der Firma R. Frohner in das diesseitige Firmenregister unter Nr. 170 eingetragen.

Culm, den 12. Februar 1872.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

(2519)

Beim Unterzeichneten ging so eben ein:

Das allgemeine

Wechsel- und Handelsrecht

des Deutschen Reiches.

Enthalten: Die allgemeine deutsche Wechselordnung, — die Nürnberg-Röder-Wechsel-Stampfsteuer-Gesetz, — das Gesetz über Errichtung des obersten Handels-Gerichtshofes, — das Handelsgesetzbuch, — das Genossenschafts-, sowie das Consulats-Gesetz und das Norddeutsche Eisenbahn-Betriebs-Reglement mit allen hierher beigezählten noch in Kraft gebliebenen Landesgesetzlichen Bestimmungen sämmtlicher Staaten des deutschen Reiches, sowie den später ergangenen Ergänzungen, Deklarationen und Erläuterungen bis auf die neueste Zeit. Von Dr. G. M. Kleef. Preis 2 R.

Die Buchhandlung von

Q. G. Homann
Drapengasse 19, in Danzig.

Mein Wein- und Bier-Local
Heil. Geistgasse 30, schräg über der
Johannisschule empfiehlt dem geneigten Besucher.

Richard Kleophas.

Bairisch-Bier à fl. 1 R., Buziger

3 fl. 2 R., sowie alle freuden Biere.

Empfiehlt mein Lager gut abgelagerter Cigarren und Zigaretten, sowie alle Nach-, Kau- u. Schnupftabake. Ferner empfiehlt Vorheuer-Weine, Rum, Aarac und Cognac zu billigen Preisen.

Richard Kleophas,

Heil. Geistgasse 30,

schräge über der Johannisschule.

Strohhüte
zum Waschen, Modernisiret.
erbittet

August Hoffmann,
Strohhutfabrik, Heiligegeistg. 26.

Der Gardinen-Ausverkauf

von
diversen Resten und einzelnen Stücken brochirter Mull- und Sieb-Gardinen u. einer Partie engl. Tüll-Gardinen in den hochfeinen Qualitäten, sowie

der Ausverkauf

von wollenen Kopfhals und Pelzrinnen, Baschicks, Schärfenbändern und Blumen-Coiffuren, wird zu ganz bedeutend ermäßigten Preisen fortgesetzt.

Adolph Hoffmann, vorm. Louis Dietze,

11. Wollwebergasse 11. (2493)

Die Brauerschule in Worms

beginnt den nächsten Cursus den 1. Mai a. c. Programme ertheilt und nimmt Anmeldungen entgegen

Der Director

P. Lehmann.

(2490)

Um mit meinem Pelzlager zu räumen, verlaufe ich:

**Muffen, Stolas und Kragen,
Geh- und Reisepelze,
Schlittendecken,**

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

(2508)

A. Berghold,
Breitgasse No. 3.

Für Wiederverkäufer

empfiehle mein reich fortiges Lager seiner gelagerten Hamburger und Bremer Cigarren, sowie echte Importen von 7 Thlr. an, ebenso Arac, Rum, Cognac, Weine, fremde Liqueure und Essens zu Fabrikpreisen.

Ferner: Wunsch von Jos. Selner in Düsseldorf, Hoflieferant

Sr. Majestät des Königs von Preussen.

Noch empfiehle echt franz. Marken Champagner à 27, 1 R. u. 1 R. 24 R.

C. H. Kiesau, Hundegasse 3 u. 4.

Strohhüte

zur Wäsche, befördert

Maria Wetzel.

Neue Farben liegen zur gefälligen Ansicht.

Beste Schottische Stein-

föhlen

sind auf dem Holzfelde hinterm städtischen Lazareth, vor der Königl. Wett, billigst ab Hof und frei ins Haus zu haben. Bestellungen werden auch bei Hrn. Rudolph Mischke, Langgasse No. 5 und bei Hrn. Wilh. Wehl, Jopengasse No. 58, angenommen.

Kurze sichtene trockene 1½ Zoll starke Bretter

von 2 Fuß 8 Zoll bis 4 Fuß 6 Zoll Länge 10½ Zoll Breite, werden mit Preisangabe unter No. 2512 zu kaufen gesucht.

Eine gute D-Flöte, Meyer, Elfenbeinkopfstück für 20 Thlr. baar zu verk. 137, Heiliggeistg., Mittags 1—3 Uhr.

Ein gut erhaltenen Damen-Reit-Sattel wird zu kaufen gesucht. Wdr. unter No. 2343 in der Exped. d. Stg.

Das Dominium Lastewitz a. d. Ostbahnofficit: 1. Weiße Kleefaat, fein, 23 R.

2. Ein 12 und einen 15 Monat alter Holländer Bullen (blau) 45 und 60 R.

3. Ein Sak (hund) Angeler Kühe nebst Bullen und 3 Kühlälber, billig.

König-Wilhelm-Vereins-Vorrat.

Loole zur 4. und letzten Serie, ganze 2 R., halbe à 1 R. sind bei der Parterre-Einnahmen No. 2000, Wolfswegasse 10, u. Robus, Langgasse 55, zu haben.

Homöopathische Apotheke

Breitgasse 15.

Specialarzt Dr. Meyer in Berlin Leipzigerstr. 91 heilt Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankheiten selbst in den hartnäckigsten Fällen gründlich und schnell. Auswärts brieflich.

Alexander Heilmann, Scheibenritter, 9.

Täglich frisch geräucherte Maränen und Sole, setten Räucherlachs, Büdinge, marin. Lachs, Al, russ. Sardinen u. Anchovis in fl. So., f. mar. Neuungen u. Bratheringe in 1/2 u. 1½ Schaf., neue holländ. Zeitlinge, geräuch. f. Solheringe, Perlcaviar, sowie frische Fische, als: Lachs, Seezander, Karpfen, gr. Hechte, Bresen, Seebarsch, Dorfisch, verzehrt zeitgemäß billigst unter Nachnahme Brunnen's Seefisch-Handlung, Fischmarkt 38.

Maränen, Büdinge und Spickgäuse,

heute Abend frisch aus dem Rauch, sowie deplatinierte geröst. Räucherlachs, Neuungen in 1/2 u. 1½ Schaf., verpackt, auch stückweise, empfiehlt meine Präparate zur Vertiligung von Ungeziefer. Wilh. Dreyling, Rgl. app. Kammerjäger, Heiligegeistgasse 60, vis-a-vis d. Gewerke.

Becken seitten

Räucherlachs, Wechsel-

neunungen

und alle andern Marinaden zu den billigsten Preisen offerirt die Seefischhandlung von

S. Möller,

Breitgasse No. 44.

Maränen, Büdinge und Spickgäuse,

heute Abend frisch aus dem Rauch, sowie deplatinierte geröst. Räucherlachs, Neuungen in 1/2 u. 1½ Schaf., verpackt, auch stückweise, empfiehlt meine Präparate zur Vertiligung von Ungeziefer. Wilh. Dreyling, Rgl. app. Kammerjäger, Heiligegeistgasse 60, vis-a-vis d. Gewerke.

Becken seitten

Räucherlachs, Wechsel-

neunungen

und alle andern Marinaden zu den billigsten Preisen offerirt die Seefischhandlung von

S. Möller,

Breitgasse No. 44.

Maränen, Büdinge und Spickgäuse,

heute Abend frisch aus dem Rauch, sowie deplatinierte geröst. Räucherlachs, Neuungen in 1/2 u. 1½ Schaf., verpackt, auch stückweise, empfiehlt meine Präparate zur Vertiligung von Ungeziefer. Wilh. Dreyling, Rgl. app. Kammerjäger, Heiligegeistgasse 60, vis-a-vis d. Gewerke.

Becken seitten

Räucherlachs, Wechsel-

neunungen

und alle andern Marinaden zu den billigsten Preisen offerirt die Seefischhandlung von

S. Möller,

Breitgasse No. 44.

Maränen, Büdinge und Spickgäuse,

heute Abend frisch aus dem Rauch, sowie deplatinierte geröst. Räucherlachs, Neuungen in 1/2 u. 1½ Schaf., verpackt, auch stückweise, empfiehlt meine Präparate zur Vertiligung von Ungeziefer. Wilh. Dreyling, Rgl. app. Kammerjäger, Heiligegeistgasse 60, vis-a-vis d. Gewerke.

Becken seitten

Räucherlachs, Wechsel-

neunungen

und alle andern Marinaden zu den billigsten Preisen offerirt die Seefischhandlung von

S. Möller,

Breitgasse No. 44.

Maränen, Büdinge und Spickgäuse,

heute Abend frisch aus dem Rauch, sowie deplatinierte geröst. Räucherlachs, Neuungen in 1/2 u. 1½ Schaf., verpackt, auch stückweise, empfiehlt meine Präparate zur Vertiligung von Ungeziefer. Wilh. Dreyling, Rgl. app. Kammerjäger, Heiligegeistgasse 60, vis-a-vis d. Gewerke.

Becken seitten

Räucherlachs, Wechsel-

neunungen

und alle andern Marinaden zu den billigsten Preisen offerirt die Seefischhandlung von

S. Möller,

Breitgasse No. 44.

Maränen, Büdinge und Spickgäuse,

heute Abend frisch aus dem Rauch, sowie deplatinierte geröst. Räucherlachs, Neuungen in 1/2 u. 1½ Schaf., verpackt, auch stückweise, empfiehlt meine Präparate zur Vertiligung von Ungeziefer. Wilh. Dreyling, Rgl. app. Kammerjäger, Heiligegeistgasse 60, vis-a-vis d. Gewerke.

Becken seitten

Räucherlachs, Wechsel-

neunungen

und alle andern Marinaden zu den billigsten Preisen offerirt die Seefischhandlung von

S. Möller